

Die Unterstützungskasse – ideal für hohe Versorgungsleistungen.

Attraktiv für Arbeitnehmer, die noch viel vorhaben.
Ohne Risiko und Bilanzpflicht für Arbeitgeber.

Kunden und Rating-Agenturen bewerten die Württembergische Lebensversicherung AG.



Steuerbegünstigt vorsorgen mit der Unterstützungskasse.

Weshalb betriebliche Vorsorge notwendig ist.

Die Lücke zwischen Einkommen und Rente wird immer größer. Besonders deutlich bekommen dies Fach- und Führungskräfte zu spüren, deren Einkommen über den Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Versorgungssysteme liegen. Wenn ein vorzeitiger Ruhestand geplant ist, vergrößert die Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre die Lücke zusätzlich.

Die Lösung: Betriebliche Altersversorgung.

Für höhere Versorgungsleistungen von Fach- und Führungskräften ist die Unterstützungskasse besonders geeignet. In der Regel sind für diesen Personenkreis die Höchstbeträge für Pensionskasse und Direktversicherung ausgeschöpft. Die Unterstützungskasse ist auch für GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer eine optimale Lösung, wenn die Pensionsverpflichtung nicht durch Pensionsrückstellungen in der Bilanz ausgewiesen werden soll. Bezüglich Wartezeit und Endalter gelten bei der Unterstützungskasse die gleichen Vorschriften wie bei der Pensionszusage. Auch die Übernahme bestehender Pensionszusagen ab Rentenbeginn (z.B. bei Unternehmensnachfolge) ist möglich.

Die Beiträge sind als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Die laufenden Zuwendungen des Unternehmens an die Unterstützungskasse sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Darüber hinaus ist kein Bilanzausweis erforderlich. Die Rückdeckungsversicherung muss nicht aktiviert werden.

Der Mitarbeiter kann Steuern sparen.

Mit Zustimmung des Unternehmens kann sich der Mitarbeiter auch selbst an der Finanzierung der Betriebsrente beteiligen, indem er auf Teile seines Gehalts verzichtet. Die steuerpflichtigen Einkünfte des Mitarbeiters werden durch die Entgeltumwandlung in die Unterstützungskasse gemindert. Dadurch ergibt sich eine Steuerersparnis bzw. Steuerstundung. Erst die im Rentenalter fällig werdenden Versorgungsleistungen (Rente oder Kapitalauszahlung) unterliegen als Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit der Lohn- bzw. Einkommensteuer. Der Steuersatz ist dann in der Regel geringer als in der aktiven Zeit.

Steuerbegünstigt vorsorgen mit Gehaltsverwendung.

Beispiel: Arbeitnehmer, Steuerklasse I	Ohne Gehaltsverwendung	Mit Gehaltsverwendung	
Bruttogehalt monatlich	5 000,00 EUR	5 000,00 EUR	
monatlicher Beitrag zur Unterstützungskasse	–	– 400,00 EUR	400 EUR Vorsorgebeitrag
Steuerbrutto LSt, KiSt, Soli Sozialabgaben	5 000,00 EUR – 1 306,75 EUR – 922,41 EUR	4 600,00 EUR – 1 130,07 EUR – 897,22 EUR	– 176,68 EUR Steuerersparnis – 25,19 EUR Sozialabgabensparnis
Nettogehalt	= 2 770,84 EUR	= 2 572,71 EUR	= 198,13 EUR Nettoaufwand
Garantierte monatliche Rente mit 67 Jahren Mögliche Gesamtrente inkl. Überschuss ¹⁾ oder Garantierte Kapitalabfindung mit 67 Jahren Mögliche Gesamtkapitalabfindung inkl. Überschuss ¹⁾		628,85 EUR 841,64 EUR 155 657 EUR 208 203 EUR	841,64 EUR monatliche Rente¹⁾

Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht Tarif AR/P der Württembergischen Lebensversicherung AG, Mann, 40 Jahre, Überschussystem „Rentenerhöhung“ (vor und nach Rentenbeginn), Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn 100% Beitragsrückgewähr, nach Rentenbeginn 10 Jahre Rentengarantiezeit.

¹⁾ Die in diesen Beträgen enthaltenen Überschusswerte können nicht garantiert werden. Sie sind nur als unverbindliche Beispiele anzusehen, wobei vereinfachend angenommen wurde, dass die derzeitigen Überschussanteilsätze (Stand 2011) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen enthalten unsere unverbindlichen Beispielrechnungen mit Erläuterungen zur Überschussbeteiligung, die Sie bei uns anfordern können.

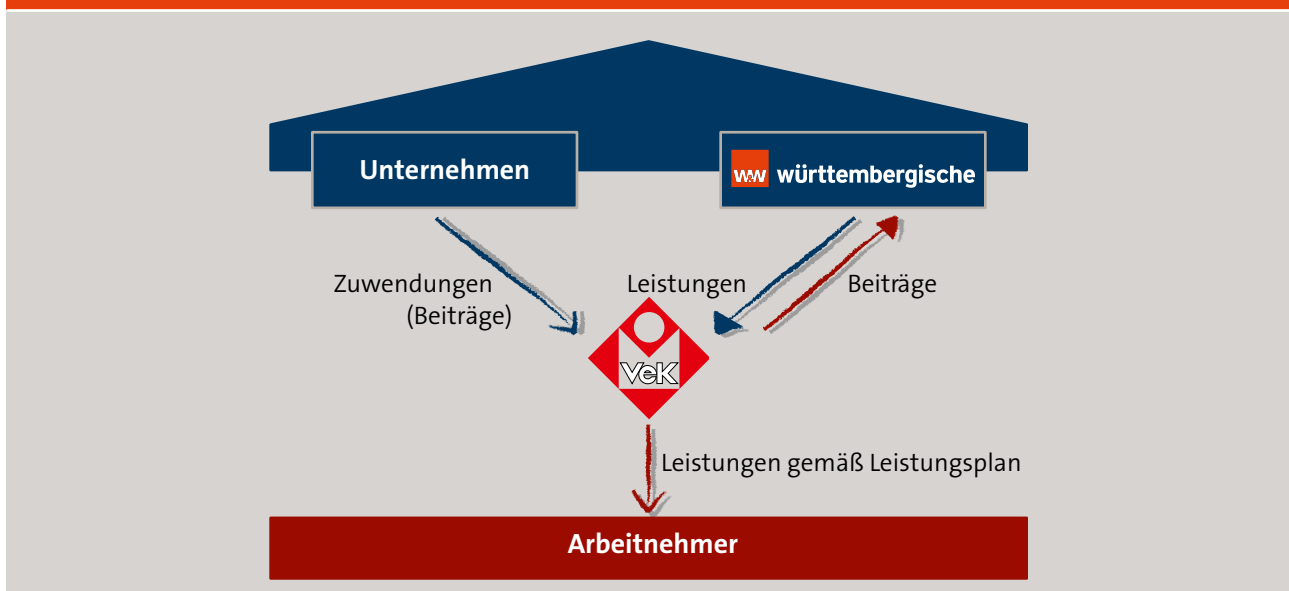
Kompetente Partner.

Wir bieten mit der VeK (Versorgungseinrichtung Karlsruhe e.V.) eine rückgedeckte Unterstützungskasse, die über langjährige Erfahrung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung verfügt.

So funktioniert die Unterstützungskasse.

Über die Gruppenunterstützungskasse sagt das Unternehmen seinen Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung zu und arbeitet mit der Unterstützungskasse einen individuellen Leistungsplan für die Versorgung aus. Im Versorgungsfall erbringt die Unterstützungskasse die vereinbarten Leistungen.

Funktionsweise der rückgedeckten Unterstützungskasse:



Träger der Unterstützungskasse: VeK (Versorgungseinrichtung Karlsruhe e.V.).

Betriebsfremde Risiken werden ausgelagert.

Die Unterstützungskasse schließt eine Rückdeckungsversicherung ab. Damit werden die zugesagten Kapital- oder Rentenleistungen vorfinanziert und Risiken (wie zum Beispiel vorzeitiger Tod des Mitarbeiters) ausgelagert. Die Unterstützungskasse erhält vom Unternehmen

laufende Zuwendungen, die sie als Versicherungsnehmer zur Finanzierung der Rückdeckungsversicherung einsetzt. Die Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung fließen an die Unterstützungskasse zurück. Der Arbeitnehmer erhält von der Unterstützungskasse die zugesagten Leistungen.

Die Vorteile der Unterstützungskasse auf einen Blick.


Für den Arbeitgeber:	Für den Arbeitnehmer:
<ul style="list-style-type: none">■ Auslagerung der Versorgungsrisiken■ Keine Bilanzierung der Versorgungsverpflichtung■ Motivation der Mitarbeiter■ Zuwendungen als Betriebsausgaben absetzbar■ Geringer Verwaltungsaufwand■ Gegebenenfalls Sozialversicherungsersparnis■ Individueller Gestaltungsrahmen	<ul style="list-style-type: none">■ Optimierung der Versorgung■ Steuerfreiheit während der aktiven Zeit und nachgelagerte Besteuerung der Leistungen bei in der Regel geringerem Steuersatz■ Sozialversicherungsersparnis■ Privatrechtliche Insolvenzsicherung■ Rentable Form der Altersvorsorge■ Zusätzlich zur Pensionskasse bzw. Direktversicherung möglich

Steuerbegünstigt vorsorgen mit der Unterstützungskasse.

Die Unterstützungskasse ist ideal für Fach- und Führungskräfte, die hohe Versicherungen aufbauen möchten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren von Steuervorteilen.

Die Württembergische ist auch in der Gesundheitsvorsorge Ihr starker Partner:

- Mit unseren privaten Kranken-Zusatzversicherungen können alle gesetzlich Versicherten ihren Schutz sinnvoll verbessern.
- Selbstständige, Freiberufler und Arbeitnehmer, deren Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegt – und im vergangenen Jahr gelegen hat – können sich privat krankenversichern.



www.wuerttembergische.de